

Rüdiger Bobbert
Alleestr. 3
33649 Bielefeld
Tel.: 0521/9467600
Mobil: 0175 1611062
biohof-bobbert@t-online.de

Bielefeld, den 7. Januar 2020

Bezirksamt Brackwede
Herrn Hans-Georg Hellermann
Germanenstr. 22
33647 Bielefeld

Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW
Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q29 "Wohngebiet Osnabrücker Straße / Wilfriedstraße"
Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemischte Baufläche Osnabrücker Straße / Wilfriedstraße“

Sehr geehrter Herr Hellermann,

mit einer Überplanung der Flächen zwischen Osnabrücker Strasse und Wilfriedstrasse in Bielefeld-Quelle sind wir grundsätzlich einverstanden.

Ich beantrage hiermit jedoch, dass der Bebauungsplan Nr. I/Q29 "Wohngebiet Osnabrücker Straße / Wilfriedstraße" dahingehen geändert wird, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche, welche zwischen Graben und Hofmauer liegt, von einer Bebauung ausgeschlossen wird.

Begründung:

Nach der Ausweisung mehrerer Baugebiete auf den von uns gepachteten Flächen kommt es mit der neusten Planung zu einer nicht mehr tragfähigen Einschränkung unserer Bewirtschaftung. Wir haben einen Pachtvertrag bis 2039 für die aktuell überplante Acker- und Grünlandfläche. Unser landwirtschaftlicher Betrieb verlöre wertvolle Ackerflächen im Nahbereich der Hofstätte. Wir betreiben dort aktuell Gemüsebau u.a. mit einem darauf stehenden Folienhaus. Unser Gemüse gelangt täglich frisch und direkt -ohne lange Transportwege und Verpackungsmaterial- in den Hofladen. In dem Folienhaus erzeugen wir Tomaten und im Winter Salate. Wir versorgen viele Bielefelder mit echten regionalen Lebensmitteln. Durch die unmittelbare Nähe zum Hof haben wir hier die Möglichkeit, zu beregnen. Bereits durch das Baugebiet an der Charlottenstraße haben wir wertvolle Gemüseackerflächen mit Beregnungsmöglichkeit verloren.

Die geplante Bebauung würde nur 30 bis 50 m Luftlinie von unseren Schweine- und Rinderställen entstehen. Und das in der Hauptwindrichtung, so dass Geruchs- und Lärmbelastungen unausweichlich sind. Auch Maschinenarbeiten an Wochenenden, in den Abendstunden oder nachts sowie an Feiertagen sind für einen landwirtschaftlichen Betrieb - auch für den unseren- notwendig. Dies verträgt sich nicht mit einer derartig nahen Wohnbebauung.

Die Nutzung der neu gewonnenen Grundstücke ist eingeschränkt, da die großen Eichen über den Tag kaum Licht aus Süden durchlassen, dem Boden viel Wasser entziehen (sehr trocken) und viel Laub in Hauptwindrichtung auf die Grundstücke geblasen wird.

Die optische Wirkung der großzügigen Hofanlage mit der alten Hofmauer und dem alten Eichenbestand würde durch eine Bebauung bis an die Mauer zerstört. Quelle ist nicht reich an solchen historischen Hofanlagen.

Auch für viele andere, zukünftige Nutzungen der Hofstätte ist der Erhalt von naheliegenden Freiflächen sinnvoll.

Der wertvolle Tierbestand mit Fledermäusen, Käuzchen, Falken, Bussarden, vielen Vögeln und Insekten in den alten Eichen wird durch die heranrückende Bebauung sicherlich belastet.

Der Naherholungswert des Hofes geht für viele Spaziergänger, Hundehalter, Jogger und Radfahrer, die sich seit vielen Jahren mit ihren Kindern an der Landwirtschaft und den Tieren erfreuen, zunehmend verloren. Der Hof ist Ziel der Bewohner der wachsenden Queller Altenheime mit ihren Angehörigen. Er hat sich zu einem beliebten Treffpunkt von Jung und Alt entwickelt.

Die von uns gepachtete und gepflegte Streuobstwiese am Südhang des Teutoburger Waldes dient vielen Quellern als Naherholungsraum. Wo schafft die Stadt Bielefeld Erholungsraum für die wachsende Bevölkerung in Quelle? Das Bedürfnis ist bereits jetzt groß (ohne, dass das Baugebiet Charlottenstrasse bewohnt ist) und wird seitens der Stadt nicht befriedigt.

Mit freundlichen Grüßen
Rüdiger Bobbert